

In dieser Ausgabe

**Einschränkung des Familiennachzuges beschlossen
G 7-Eklat: Köhlen Kopf bewahren und entschlossen
handeln**

Seite 2

**Musterfeststellungsklage eingeführt
Newsticker „Zahlen und Fakten“**

Seite 3

**Direktversicherung auf politischer Agenda
Auszug aus dem Terminkalender**

Seite 4



Meine Arbeitsgruppe Verkehr und digitale Infrastruktur der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (Foto: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag, Michael Wittig).

Die Woche in Berlin

In dieser Sitzungswoche stand vor allem die Asylpolitik im Fokus des Parlamentsgeschehens. Grund war der CSU-Masterplan zur Asylpolitik (siehe Artikel rechts). Doch das war keineswegs das einzige Thema, mit dem wir Bundestagsabgeordnete uns beschäftigt haben. So haben wir etwa den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte eingeschränkt (S. 2) und dem Verbraucher mit der Musterfeststellungsklage einen besseren Rechtsschutz verschafft (S. 3). Auch haben wir in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion über Direktversicherungen diskutiert (S. 4).



Eckhard Pols MdB

Europäische Asyl-Lösung notwendig

Vier Stunden dauerte die Fraktionssitzung der CDU-Bundestagsabgeordneten am Donnerstag im Rahmen des Asylstreits zwischen den Unionsparteien. Die separate Sitzung fand ohne die Bundestagsabgeordneten der CSU statt. Beraten haben wir dort über den CSU-Masterplan zur künftigen Asylpolitik, der aus 63 Punkten besteht. Den Masterplan selber kennen neben Bundesinnenminister Horst Seehofer nur Bundeskanzlerin Angela Merkel und die CSU-Bundestagsabgeordneten.

Kanzlerin Merkel betonte in der Sitzung, dass 62 der 63 Punkte von der CDU mitgetragen werden könnten. Anders sehe dies lediglich beim 63. Punkt aus: bei der Zurückweisung von Migranten, die in einem anderen EU-Land bereits registriert worden sind und einen Asylantrag gestellt haben, ohne Rücksprache mit unseren europäischen Nachbarländern. Allerdings bestehe Kompromiss-

bereitschaft bei der Zurückweisung von in Deutschland bereits abgelehnten Asylbewerbern.

Die Zurückweisung abgelehnter Asylbewerber an der deutschen Grenze ist aus meiner Sicht richtig. Einen Asyl-Tourismus darf es nicht geben. Alles andere erschwert und verzögert zum einen die behördliche Arbeit und zum anderen verstößt er gegen europäische und deutsche Rechtsstaatlichkeit.

Die CDU-Mitglieder der CDU/CSU-Bundestagsfraktion erwarten daher von der Kanzlerin auf der nächsten EU-Ratstagung am 28. und 29. Juni eine Einigung bei Zurückweisungen. Dabei ist für uns klar: Nachhaltige Lösungen gibt es nur durch eine gemeinsame europäische Asylpolitik. Nationalstaatliche Alleingänge sind dagegen zum Scheitern verurteilt. Wir sollten uns die Zeit bis Ende Juni deshalb nehmen. Hier vertraue ich ganz auf unsere Kanzlerin und die EU muss uns das Wert sein.

Einschränkung des Familiennachzuges für subsidiär Schutzberechtigte

In zweiter und dritter Lesung hat der Bundestag heute eine Neuregelung des Familiennachzuges von in Deutschland lebenden subsidiär Schutzberechtigten beschlossen. Damit schaffen wir insbesondere Klarheit bei den Voraussetzungen und Ausschlussgründen für eine angemessene und sachgerechte Begrenzung des Nachzugs.

Ab dem 1. August 2018 wird nur noch höchstens 1.000 Personen pro Monat aus humanitären Gründen der Nachzug zu subsidiär Schutzberechtigten gewährt. Bei der Bestimmung der nachziehenden Familien werden zukünftig das Kindeswohl und Integrationsaspekte besonders berücksichtigt.

Ausgeschlossen wird der Familiennachzug in der Regel dann sein, wenn die Ehe erst während beziehungsweise nach der Flucht geschlossen wurde, der in Deutschland aufhältige Ausländer schwerwiegende Straftaten begangen hat oder seine Ausreise kurzfristig zu erwarten ist. Zudem schließen wir mit diesem Gesetzesentwurf eindeutig den Familiennachzug zu Gefährdern – zu deutschen wie auch zu allen ausländischen Gefährdern unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus – grundsätzlich aus. Gefährder sind Personen, denen terroristische Straftat zugemutet werden.

„Die Europäer müssen ihr Schicksal außen- und sicherheitspolitisch in die eigenen Hände nehmen.“

Trotz des G 7-Eklats: Kühlen Kopf bewahren und entschlossen handeln



Führungsstark vertrat Bundeskanzlerin Angela Merkel auf dem G7-Gipfel im kanadischen La Malbaie letzte Woche die deutschen und europäischen Interessen.

Es ist ein beispielloser Vorgang, dass US-Präsident Donald Trump seine Zustimmung zur G7-Abschlussklärung nachträglich zurückgezogen hat. Unsere Ernüchterung ist groß, da die G7 ein seit über 40 Jahren bewährtes Gesprächsformat sind. Mit diesem unerwarteten Schritt hat der US-Präsident der wertebasierten Zusammenarbeit der führenden westlichen Wirtschaftsnationen einen schweren Schlag versetzt. Wir erleben nicht nur im Verhältnis zu den Vereinigten Staaten eine Zeitenwende. Zu Recht hatte die Kanzlerin schon im letzten Jahr gesagt, dass die Zeiten, in denen wir uns auf Andere völlig verlassen können, ein Stück weit vorbei sind. Wenn es noch eines Weckru-

fes für Europa bedurft haben sollte, so ist er nun erklungen. Die Europäer müssen ihr Schicksal außen- und sicherheitspolitisch in die eigenen Hände nehmen.

Trotz des Verhaltens von Präsident Trump bleibt Deutschland ein enger Partner und Verbündeter der USA. Wir wissen, dass eine überparteiliche Mehrheit im Kongress der USA und insbesondere in der US-Bevölkerung das genauso sieht. Es ist wichtig, dass Deutschland und Europa die vorhandenen Kontakte und die Zusammenarbeit mit dem Kongress ausbauen und verstärken. Ziel der Bundesregierung ist es, ihn darin zu bestärken, dass der Westen die globalen Herausforderungen geeint besser bewältigen kann.

Musterfeststellungsklage eingeführt

„Die Musterfeststellungsklage verhindert zahlreiche teure Gerichtsprozesse in derselben Sache und entlastet die Geschädigten.“

Damit Verbraucher künftig einfacher ihr Recht durchsetzen können, hat der Bundestag heute die sogenannte „Musterfeststellungsklage“ beschlossen. Mit der im Koalitionsvertrag vereinbarten Klagemöglichkeit können Betroffene sich durch Verbände vertreten lassen und gemeinsam gegen Firmen vorgehen. Damit stellen wir endlich Augenhöhe zwischen Verbrauchern und Konzernen her.

Das neue Rechtsinstrument der Musterfeststellungsklage zielt etwa auf Bagatellschäden, bei denen jedem einzelnen Betroffenen ein Ver-

lust von wenigen Euro entsteht und die einen Schadensersatzprozess unverhältnismäßig erscheinen lassen. Zudem soll die Musterfeststellungsklage Verbraucher bei Auseinandersetzungen mit Konzernen stärken, die Prozesskosten nicht scheuen und alle juristischen Mittel bis in die letzte Instanz aktivieren können.

Klageberechtigt sind jedoch nicht die Verbraucher, sondern bestimmte Verbände. Um hier Missbrauch etwa durch neu gegründete Scheinverbände auszuschließen, sieht das Gesetz eine Reihe

von Beschränkungen vor. So dürfen etwa nur Dachverbände mit mindestens zehn Mitgliedsverbänden oder mindestens 350 Mitgliedern klagen. Außerdem müssen sich die Verbände nachweislich auf Verbraucherinteressen konzentrieren und sich höchstens zu fünf Prozent aus Zuwendungen von Unternehmen finanzieren.

Damit werden zahlreiche teure Gerichtsprozesse in derselben Sache verhindert und die Geschädigten entlastet. Verbraucherschutz ist ein hohes Gut, der nicht nur auf dem Papier stehen darf.

Newsticker „Zahlen und Fakten“

+++ Deutsche Wirtschaft macht Fortschritte in der Digitalisierung +++ Jeder Fünfte setzt sich ehrenamtlich für Bildung ein +++

Die meisten deutschen Unternehmen zeigen eine große Offenheit gegenüber der Digitalisierung und stellen sich auf die veränderten Marktbedingungen ein. So sehen laut einer Umfrage des Digitalverbandes „Bitkom“ 9 von 10 Unternehmen (89 Prozent) die Digitalisierung eher als Chance für das eigene Unternehmen, nur acht Prozent nehmen sie überwiegend als Risiko wahr. Zudem haben mittlerweile 78 Prozent der Unternehmen eine Digitalstrategie (2017: 68 Prozent). Die zunehmende Verbreitung von Digitalstrategien führt auch dazu, dass Unternehmen ihre Produktpalette anpassen. So nehmen

37 Prozent als Folge der Digitalisierung Produkte und Dienstleistungen vom Markt, 63 Prozent passen ihr bestehendes Portfolio an. Fast jedes zweite Unternehmen (48 Prozent) bietet als Reaktion auf die Digitalisierung neue Produkte und Dienstleistungen an. (Quelle: Bitkom)

+++

Jeder Fünfte setzt sich ehrenamtlich für Bildung ein. In Deutschland engagieren sich mittlerweile etwa 16 Millionen Menschen in 297.000 gemeinnützigen Organisationen ehrenamtlich im Bereich Bildung. Dies entspricht einem Anstieg von

fünf Prozentpunkten innerhalb der letzten fünf Jahre. Neben den rund 280.000 Vereinen gibt es annähernd 10.000 aktive Bildungstiftungen, deren Anzahl in der Vergangenheit ebenfalls stark gewachsen ist. Damit ist Bildung das zweitwichtigste Feld ehrenamtlichen Engagements in Deutschland nach dem Sportbereich. Die meisten Kooperationen zwischen Vereinen und Stiftungen mit klassischen Bildungsakteuren findet der Studie des Stifterverbandes zufolge im schulischen Rahmen statt.

(Quelle: Stifterverband)

Auszug aus dem Terminkalender

Freitag, 15. Juni

- Lüneburger Stadtfest, Lüneburg
- Jahreshauptversammlung des CDU-Kreisverbandes Lüneburg, Adendorf

Samstag, 16. Juni

- Tagung des Kreisverbandes Lüneburg-Lüchow des Sozialverbandes Deutschland, Neetze

Sonntag, 17. Juni

- „Tag des offenen Hofes“ des Bauernverbandes Nordostniedersachsen, Wahlkreis

Mittwoch, 20. Juni

- Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung im Deutschen Historischen Museum, Berlin

Donnerstag, 21. Juni

- Austausch mit Hauptverwaltungsbeamten des Landkreises Lüchow-Dannenberg über Belange des Landkreises, Lüchow

Sonntag bis Montag, 24. Juni bis 25. Juni

- Klausurtagung der Arbeitsgemeinschaft Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Berlin

Direktversicherung auf politischer Agenda

Mich haben bereits einige Anfragen zur Direktversicherung erreicht und ich halte sie für eine der aktuell wichtigsten Themen der Altersvorsorge. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat sich dem Thema jüngst wieder in einer Sitzung angenommen.



Das Thema Direktversicherungen treibt viele Menschen in unserem Land um. Seit dem 1. Januar 2004 wird der volle Beitragssatz auf Versorgungsbezüge aus der betrieblichen Altersvorsorge erhoben. Dieses Vorgehen geht auf das 2003 von SPD und Grünen im Bundestag verabschiedete „Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung“, ebenfalls „GKV-Modernisierungsgesetz“ genannt, zurück.

Am Dienstag hat sich die Unionsbundestagsfraktion in einer fraktionsoffenen Sitzung der Direktversicherung mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn gewidmet. Das Thema Direktversicherung beziehungsweise Doppelverbeitragung hat es leider nicht in den Koalitionsvertrag geschafft. Dennoch messen viele meiner Fraktionskollegen und ich diesem Thema eine außerordentlich hohe Bedeutung zu. Gemeinsam wollen wir bei der Doppelverbeitragung zu politisch tragfähigen Lösungen kommen.

Der Frust, den die einstige Gesetzesänderung bei vielen Versicherten ausgelöst hat, ist vor allem deshalb verständlich, weil das Gesetz rückwirkend angesetzt wurde – ein Umstand, der vergleichsweise selten vorkommt, aber vom Bundesverfassungsgericht als rechtskonform bestätigt worden ist. Dadurch wurde die Lebensplanung für den verdienten Ruhestand bei vielen Versicherten nicht unwesentlich durchkreuzt.

Während der fraktionsoffenen Sitzung wurden zusammen mit Bundesminister Jens Spahn verschiedene Lösungsansätze diskutiert. Eine schlussendliche Lösung ist zwar noch ausstehend, allerdings besteht Konsens darüber, dass man die betriebliche Altersvorsorge unbedingt als eine der drei tragenden Säulen der Altersvorsorge attraktiv halten muss. Ich persönlich bin sehr froh darüber, dass das Thema Direktversicherung offensiv angegangen und aktiv an der Findung einer gesamtgesellschaftlich tragfähigen Lösung gearbeitet wird.